

Gemeinde Broderstorf

Bekanntmachung

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Bebauungsplan Nr.18 *Schule an der Carbäk* der Gemeinde Broderstorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf fasste am 06.05.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 *Schule an der Carbäk*. In öffentlicher Sitzung am 03.02.2021 hat die Gemeindevertretung den Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 *Schule an der Carbäk* der Gemeinde Broderstorf ist in dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 *Schule an der Carbäk* der Gemeinde Broderstorf mit der Begründung werden vom

29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

auf der Homepage des Amtes Carbäk unter folgendem Link, www.amtcarbaek/bekanntmachungen-nach-baugb-95.html veröffentlicht.

Außerdem liegen die Unterlagen im Amt Carbäk als zusätzliches Informationsangebot während der Dienst- und Öffnungszeiten öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen.

Im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amtcarbaek.de.

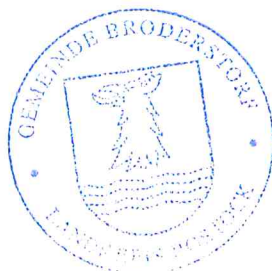
Die Gemeinde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 *Schule an der Carbäk* die Sicherung des Schulstandortes im Außenbereich sowie die Zulässigkeit von baulichen Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen planungsrechtlich zu ermöglichen.

Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728).

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich (auch per E-Mail) oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Carbäk, Moorweg 5, 18184 Broderstorf vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

Broderstorf, 05.03.2021


Monika Elgeti
Bürgermeisterin



Anlage zur Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung zu dem Bebauungsplans Nr. 18 *Schule an der Carbäk* der Gemeinde Broderstorf

